



**Sondernewsletter der BDS Mehrwert GmbH
in Zusammenarbeit mit der AOK Bayern**

Im Auftrag des Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.



Für die elektronische Datenübertragung sind nur systemgeprüfte Programme zugelassen, die alle Anforderungen an Datenschutz und Übertragungssicherheit erfüllen. Eine Möglichkeit der Datenübertragung ist bislang auch die elektronische Ausfüllhilfe sv.net. Sie wird ab Oktober 2023 durch das **neue SV-Meldeportal** abgelöst. Darüber können Arbeitgeber weiterhin zuverlässig Sozialversicherungsmeldungen, Beitragsnachweise, Erstattungen nach dem AAG und weitere Bescheinigungen und Meldungen an die Sozialversicherungsträger übermitteln.

[Zur Dokumentation](#)

[Zum SV-Meldeportal](#)

Das SV-Meldeportal löst sv.net ab

Das **SV-Meldeportal** ist eine komplette Neuentwicklung und eine reine Webanwendung, die ausschließlich mit einem Browser ausgeführt wird. Es führt – wie schon sv.net – keine Berechnungen zur Ermittlung der erforderlichen Angaben durch, sondern dient dem elektronischen Austausch von Meldungen, Beitragsnachweisen, Bescheinigungen und Anträgen. Bei der Neuentwicklung wurden die gesetzlichen Regelungen für den elektronischen Datenaustausch nach dem Vierten Sozialgesetzbuch und das Aufwendungsausgleichsgesetz sowie für Meldungen, Beitragsnachweise, Bescheinigungen und Anträge berücksichtigt.

sv.net kann noch bis zum 31. Dezember 2023 vollumfänglich genutzt werden. In der Zeit vom 1. Januar 2024 bis 29. Februar 2024 steht sv.net allerdings nur noch eingeschränkt zur Verfügung.

[Zum SV-Meldeportal](#)

Sichere Registrierung

Die Registrierung beziehungsweise Anmeldung für Arbeitgeber und Selbstständige am SV-Meldeportal ist für Arbeitgeber und Selbstständige künftig nur noch über ein sogenanntes ELSTER-Organisationszertifikat möglich, welches über das „Einheitliche Unternehmenskonto“ beantragt werden kann.

Hintergrund ist der mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) zu schaffende Portalverbund, über den künftig Verwaltungsleistungen beantragt und Informationen/Daten ausgetauscht werden können. Dazu hat der IT-Planungsrat des Bundes die ELSTER-ID beziehungsweise ELSTER-Organisationszertifikate als sicheres Mittel zu Identifizierung bestimmt. Je Unternehmen können mehrere ELSTER-Organisationszertifikate beantragt werden.

Für Anwender, die das SV-Meldeportal ausschließlich für die Beantragung und den Abruf von A1-Bescheinigungen nutzen und nicht über ein solches ELSTER-Unternehmenskonto verfügen (zum Beispiel ausländische Unternehmen und Selbstständige sowie Beschäftigte), wird ab 2024 alternativ auch das BundID-Konto für die Registrierung und Anmeldung angeschlossen.

Mit dem ELSTER-Organisationszertifikat erfolgt dann die eigentliche Registrierung am SV-Meldeportal. Nach Angabe der entsprechenden Daten erhält der Anwender ein Vertretungsberechtigungsschreiben mit einem persönlichen Freischaltcode. Mit der erneuten Anmeldung im SV-Meldeportal und der Eingabe des Freischaltcodes wird die Registrierung abgeschlossen.

Zur Registrierung am SV-Meldeportal ist ein vollständig neuer Registrierungsprozess zu durchlaufen, der mehrere Tage in Anspruch nehmen wird. Daher empfehlen wir, frühzeitig ein neues ELSTER-Organisationszertifikat zu beantragen oder die Nutzung eines bereits vorhandenen Zertifikates organisatorisch zu regeln.

Im **Praxisratgeber** wird die Registrierung in einem Video erklärt.

Neue Funktion: Online-Datenspeicher

Mit dem neuen SV-Meldeportal können Unternehmen ihre Daten in einem zentralen, sicheren, vor dem Zugriff von Unbefugten geschützten Online-Datenspeicher vorhalten. Diese Daten können später auch für die Betriebsprüfung genutzt werden. Die Firmen- und Personaldaten sowie alle abgegebenen und empfangenen Meldungen werden für die Dauer von maximal fünf Jahren verschlüsselt gespeichert. Der Online-Datenspeicher befindet sich auf den Server-Systemen in den Rechenzentren der ITSG.

Kosten der Nutzung des SV-Meldeportals

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen dürfen die Nutzenden des SV-Meldeportals in angemessenem Umfang an den Kosten der Datenübermittlung beteiligt werden. Daher ist für die Nutzung des SV-Meldeportals eine Gebühr zu entrichten.

Die Nutzungsgebühr wird bezogen auf zwei Anwendergruppen für eine Laufzeit von 36 Monaten im Voraus erhoben:

- 36 Euro für den Austausch von Meldungen für eine Betriebsnummer und
- 99 Euro für den Austausch von Meldungen für mehrere Betriebsnummern.

Die angegebenen Beträge verstehen sich als Netto-Beträge jeweils zuzüglich der entsprechend gültigen Mehrwertsteuer.

Alle Nutzenden jeder Anwendergruppe können beliebig viele Meldungen mit den Sozialversicherungsträgern austauschen.

In den Jahren 2023 und 2024 ist die Nutzung kostenfrei, wenn sich Nutzende bis zum 31. März 2024

registrieren. Erst ab 2025 ist für diese Anwendenden die Nutzung des SV-Meldeportals kostenpflichtig.

[Zur Dokumentation](#)

[Zum SV-Meldeportal](#)



Sie wünschen keine weiteren Informationen mehr zu diesem Thema?
Hier können Sie sich vom [AOK-Sondernewsletter abmelden](#).

Der BDS Bayern wünscht Ihnen erfolgreiche Neugeschäfte

IMPRESSUM:

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e. V.
Schwanthalerstr. 110 - 80339 München
Vereinsregister: VR 5795
Registergericht: Amtsgericht München
Steuernummer: 143/236/01551

Vertreten durch den Vorstand:

Gabriele Sehorz, Präsidentin
Christian Volkmer, 1. Vizepräsident
Michael Greß, 2. Vizepräsident
Christian Mitter, 3. Vizepräsident

Telefon: 089/540560
Telefax: 089/5026493
E-Mail: info@bds-bayern.de
Internet: <https://www.bds-bayern.de>

Datenschutz (BDS – Gewerbeverband Bayern e. V.)

VERFASSER//HERAUSGEBER:

BDS Mehrwert GmbH
Schwanthalerstraße 110 - 80339 München
Registergericht: Amtsgericht München
Registernummer: HRB 53365
Steuernummer: DE129495 249
Geschäftsführer Jan Vogel

Telefon: 089/54056-218
Telefax: 089/5026493
E-Mail: jan.vogel@bds-mehrwert.de

Sie erhalten diesen Newsletter an [u_Email]
Möchten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten,
klicken Sie bitte **HIER**

Datenschutz (BDS Mehrwert GmbH)

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.